

Name und Anschrift des/Bauherrn:

.....
.....
.....

An die
Baubehörde erster Instanz
der Marktgemeinde Sinabelkirchen

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG
und
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG**

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am zu GZ.... erteilt

- Baubewilligung gem. § 19 Z 1 bzw. Z 3 Stmk BauG für
- Genehmigung der Baufreistellung gemäß § 20 Z 1 bzw. Z 2 lit. b bzw. § 20 Z 3 lit g
Stmk BauG für

auf Grundstück Nr , EZ , KG

Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden:*

- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben

....., am

.....

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;**
- für den Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister;**
- für den Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker;**
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöcher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.**